



Uwe Beckmeyer

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Platz der Republik 1 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 71206

✉ (030) 227 – 76361

✉ uwe.beckmeyer@bundestag.de

PM WK 11/2015

13. November 2015

## **Beckmeyer: Bürgerbeteiligung zum Bahnlärm geht in die zweite Runde**

*Der Bundestagsabgeordnete Uwe Beckmeyer ruft zur Teilnahme an der vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführten zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bahnlärmbelastung auf:*

„Die Bahnlärm-Umfrage des Eisenbahn-Bundesamtes ist eine große Chance für betroffene Anwohnerinnen und Anwohner, auf die Lärmbelastungen an Schienenwegen aufmerksam zu machen und so die Chance auf wirksame Maßnahmen zu erhöhen“ erklärt Uwe Beckmeyer anlässlich der am 15. November beginnenden zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung Schiene.

Nach einer 2002 von der Europäischen Union beschlossenen Richtlinie zur Bekämpfung von Umgebungslärm an Bahnstrecken ermitteln derzeit alle EU-Staaten Lärmdaten für eine effektive Lärmaktionsplanung. Mit einer großen Online-Umfrage hat das in Deutschland zuständige Eisenbahn-Bundesamt (EBA) in einer ersten Phase Daten über die Lärmbelastungen an Schienenwegen außerhalb von Ballungsräumen ermittelt.

Vom 15. November bis 15. Dezember 2015 führt das EBA die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen und Kommunen, die von Schienenlärm betroffen sind, haben nun die Möglichkeit, eine Rückmeldung zur ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, zum bereits veröffentlichten Pilot-Lärmaktionsplan Teil A und zu vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen zu geben. Zu diesem Zweck steht auf der Beteiligungsplattform des EBA [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) ein Fragebogen zur Verfügung, der online ausgefüllt oder auch ausgedruckt und auf dem Postweg eingeschickt werden kann.

Die Ergebnisse der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden als Auswertungen in den Pilot-Lärmaktionsplan Teil B einfließen. Auch dieser Plan enthält noch keine konkreten Maßnahmen sondern stellt die politischen Aktivitäten den konkreten Bedürfnissen gegenüber. „Nur wenn wir die einzelnen Bedürfnisse erfassen, kann dann in der Folge der eigentliche Aktionsplan mit konkreten, bedarfsgerechten Maßnahmen erstellt werden“, so Beckmeyer. „Eine rege und konstruktive Beteiligung für das Projekt ist daher sehr wichtig: Das EBA ist dabei auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Nutzen Sie bitte diese Chance!“, so Beckmeyer abschließend.

**PRESSEMITTEILUNG**